

Bauleitplanung

Städtebau | Architektur
Freiraumplanung

Umweltplanung
Landschaftsplanung

Dienstleistung
CAD | GIS



Stadt Dillingen / Saar

Fünfte Teiländerung des
Flächennutzungsplanes für die
Errichtung eines Umspannwerkes
durch die Fa. Amprion

Teil B: Umweltbericht

Verfahrensstand:

Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB



**Umweltbericht zur Fünften Teiländerung des Flächennutzungsplanes für
die Errichtung eines Umspannwerkes durch die Fa. Amprion**

Bearbeitet im Auftrag der

Stadt Dillingen/Saar
Merziger Straße 51
66763 Dillingen/Saar



Verfahrensbetreuung und FNP-Änderung:

ARGUS CONCEPT
Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH
Gerberstraße 25
66424 Homburg
Tel.: 06841 / 95 93 27-0
Fax: 06841 / 95 93 27-1
E-Mail: info@argusconcept.com
Internet: www.argusconcept.com



Projektleitung und Bearbeitung
Dipl.-Geogr. Thomas Eisenhut

Stand: 02.05.2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

<u>1</u>	<u>EINLEITUNG</u>	<u>1</u>
1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der Ziele des Bauleitplans	1
1.2	Standort des Plangebiets / Bedarf an Grund und Boden	1
1.3	Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen	2
<u>2</u>	<u>BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN</u>	<u>3</u>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage im Raum (Quelle: openstreetmap.com)	2
---	---

1 EINLEITUNG

1.1 KURZDARSTELLUNG DES INHALTS UND DER ZIELE DES BAULEITPLANS

Die Fa. Amprion plant in der Stadt Dillingen den Bau eines Umspannwerkes, einschließlich der Errichtung einer provisorischen Schaltanlage.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Dillingen / Saar stellt diesen Bereich als Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB mit ergänzender Darstellung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dar.

Hierbei handelt es sich um eine potentielle Ausgleichsfläche, die als Fläche Nr. 18 aufgrund der Empfehlungen des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan übernommen wurde. Die Begründung zum Flächennutzungsplan führt hierzu aus:

Nr. 18: Gemarkung Diefflen; Primsaue südlich Diefflen; Entwicklung eines ca. 50 m breiten Uferrandstreifens, Anlage von Feldgehölzstreifen und Ackerrandstreifen, langfristig Umwandlung von Acker in extensives Grünland, Sanierung aufgefüllter Auebereiche; ca. 35,8 ha (davon ca. 50% zum Ausgleich: 17,9 ha)

Generell führt die Begründung zum Flächennutzungsplan bezogen auf das potentielle Ausgleichsflächenkonzept der Stadt Dillingen / Saar Folgendes aus:

„Durch den Flächennutzungsplan werden Eingriffe in einer Größenordnung von insgesamt ca. 33,8 ha Fläche (Wohnbauflächen, Windenergie) vorbereitet. Nach der groben Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs abhängig von der ökologischen Wertigkeit und der geplanten Nutzung werden hierfür ca. 25,05 ha Ausgleichsflächen benötigt. Einem Ausgleichsflächenbedarf von ca. 25,05 ha stehen insgesamt ca. 95,15 ha potenzielle Ausgleichsflächen gegenüber. Nicht mitgerechnet sind hierbei die linearen Maßnahmen, wie die Entwicklung von Waldrändern. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen setzt jedoch voraus, dass die Stadt die Verfügungsbefugnis über die erforderlichen Grundstücke besitzt. In Betracht kommen deshalb vor allem stadteigene Grundstücke oder solche, deren Eigentümer sich vertraglich zur Duldung der Ausgleichsmaßnahmen verpflichten. Zur Erleichterung des notwendigen Flächenerwerbs ist daher eine großzügige Flächenausweisung zweckmäßig. Ein Gesamtpotenzial an Kompensationsfläche von 95,15 ha (gegenüber ca. 25,05 ha Ausgleichsflächenbedarf) zuzüglich der linearen Maßnahmen ist jedoch sehr hoch, so dass davon ausgegangen werden kann, dass ausreichend Ausgleichsflächen oder Maßnahmen für zu erwartende Eingriffe potenziell zur Verfügung stehen.“

Insgesamt ist im potentielle Ausgleichsflächenkonzept der Stadt Dillingen / Saar somit ein deutlicher Kompensationsüberschuss zu konstatieren.

Zukünftig soll auf die ergänzende Darstellung der Fläche Nr. 18 für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft verzichtet werden, soweit sie dem Projekt der Fa. Amprion entgegen steht und das Plangebiet nur noch als Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB dargestellt werden.

1.2 STANDORT DES PLANGEBIETS / BEDARF AN GRUND UND BODEN

Das 4,5 ha große Plangebiet der 5. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dillingen / Saar befindet sich am südöstlichen Rand des Stadtgebietes etwa 210 m südlich der Ortslage von Diefflen südlich der Prims und einer hier verlaufenden noch zur Dillinger Hütte gehörenden Bahnlinie zwischen den in der Primsaue vorhandenen Angelweihern des ASV Diefflen im Osten sowie dem Werksgelände der Dillinger Hütte im Westen.

Ein besonderer Bedarf an Grund und Boden besteht durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes nicht.

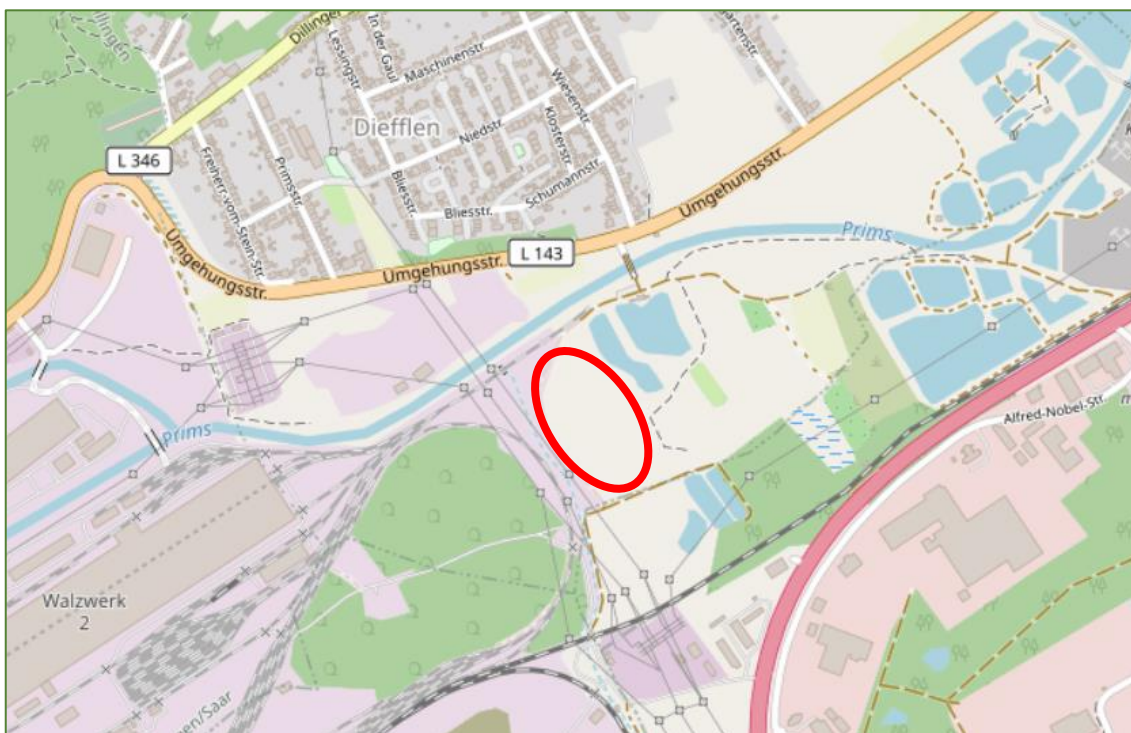


Abbildung 1: Lage im Raum (Quelle: openstreetmap.com)

1.3 ZIELE DES UMWELTSCHUTZES IN FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN

Als Ziele des Umweltschutzes werden die einschlägigen Gesetze, Rechtsverordnungen, Satzungen, Erlasse, Verwaltungsvorschriften und Technischen Anleitungen bezeichnet, die für die jeweiligen Schutzgüter im Bauleitplanverfahren anzuwenden sind. Aufgrund der oben beschriebenen Inhalte der FNP-Teiländerung sind hier lediglich die Vorgaben des BauGB im Hinblick auf die Inhalte des Umweltberichtes sowie das Bundesnaturschutzgesetz von Bedeutung. Weitere Gesetze, wie die Bodenschutzgesetzgebung, Wasserrechtsgesetzgebung und Klimaschutzgesetzgebung werden durch die angedachte Teiländerung des Flächennutzungsplanes nur am Rande tangiert, flossen aber dennoch in die Betrachtung mit ein. Zu nennen sind hier:

Schutzgut	Quelle	Zu beachtende wesentliche Aussagen
Boden	Bundesbodenschutzgesetz	Schutz der Bodenfunktionen
Fläche	BauGB	Sparsamer Umgang mit Boden und Fläche
Wasser	Wasserhaushaltgesetz	Sicherung der Oberflächengewässer und des Grundwassers vor Beeinträchtigung, Schutz der Gewässerauen als natürlichen Hochwasserschutz
Klima und Luft	BauGB und Klimaschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz	Maßnahmen gegen den Klimawandel, Netto-Treibhausgasneutralität Schutz des Menschen und der weiteren belebten und unbelebten Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Tiere und Pflanzen	Bundesnaturschutzgesetz/Saarländisches Naturschutzgesetz	Schutz von biologischer Vielfalt, der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und seiner Regenerationsfähigkeit sowie von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungsfunktion der Landschaft
Landschaft	Bundesnaturschutzgesetz	Schutz, Pflege, Entwicklung und ggfs. Wiederherstellung der Landschaft
Mensch	TA Lärm, Bundesimmissionschutzgesetz & -verordnung, DIN 18005	Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen wie Lärm, Schadstoffen oder Licht
Kultur- und Sachgüter	Baugesetzbuch, saarländisches Denkmalschutzgesetz	Schutz von Kultur- und sonstigen Sachgütern vor negativen Einflüssen, Überbauung etc.

2 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Dillingen / Saar stellt das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB mit ergänzender Darstellung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dar.

Hierbei handelt es sich, wie gesagt um eine potentielle Ausgleichsfläche, die aufgrund der Vorgaben des Landschaftsplanes auch in den Flächennutzungsplan übernommen wurde.

Der Landschaftsplan als Fachplan zum Flächennutzungsplan führt über das in Kapitel 1.1. Festgestellte hierzu näher aus:

„Entwicklung naturnaher Auebereiche / Sanierung der Aue an der Prims südlich Diefflen (Maßn.-Nr. 18): Südlich Diefflen wurde der Auenquerschnitt der Prims stark eingeengt und die überflutbaren Bereiche großflächig reduziert. Ursache hierfür ist die Ansiedlung von Gewerbeflächen und Freizeitnutzungen, wie die Umspannstation, die Kiesaufbereitungsanlage, verschiedene Lagerflächen und Angelweiher. Durch den ehemaligen Kiesabbau wurde die natürliche Geländeoberfläche durch Abgrabungen und Aufschüttungen stark verändert. Durch Aufschüttungen wurde die natürliche Überflutungsdynamik der Prims gestört. Neben gewerblichen und freizeithlichen Nutzungen findet hier eine landwirtschaftliche Nutzung statt. Um einen ökologisch wertvollen Auebereich zu erhalten bzw. wieder herzustellen und Stoffeinträge durch Erosion in die Prims zu vermeiden, sollten u. a. folgende Maßnahmen und Ziele durchgesetzt werden:

- *naturnähere Entwicklung der Kies- und Angelweiher (vgl. Maßnahme Nr. 10)*
- *Sanierung aufgefüllter Flächen zur Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik*
- *Entwicklung eines ca. 50 m breiten, beidseitigen Uferrandstreifens*
- *Anlage von Feldgehölzstreifen im Bereich der Ackerflächen*
- *Anlage von Ackerrandstreifen*
- *langfristig Aufgabe der Ackernutzung und Umwandlung in extensives Grünland“*

Zukünftig soll auf die ergänzende Darstellung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft verzichtet werden, da diese Darstellung dem Projekt der Fa. Amprion entgegen steht und das Plangebiet nur noch als Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB dargestellt werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes zum Verzicht auf die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind grundsätzlich weder Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Arten und Biotope noch in die Kultur- und Sachgüter verbunden.

Auch das oben beschriebene Eingriffs-Ausgleichs-Konzept des Flächennutzungsplanes der Stadt Dillingen / Saar wird hierdurch grundsätzlich nicht in Frage gestellt, da auch zukünftig 90,65 ha potentieller Ausgleichsflächen zur Deckung eines ermittelten Bedarfs von 25,05 ha an Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen.

Ebenso wird die grundsätzliche Funktionalität der Ausgleichsfläche Nr. 18 nicht negativ beeinträchtigt. Von der im Flächennutzungsplan abgegrenzten Fläche mit einer Größe von 35,8 ha Suchkulisse waren nach den Ausführungen im Flächennutzungsplan nur 50%, d.h. 17,9 ha für den ökologischen Ausgleich veranschlagt. Diese Zielstellung des Flächennutzungsplanes kann auch bei einer Verkleinerung der Ausgleichsfläche auf 31,3 ha weiterhin erreicht werden.

Aus diesem Grund wird eine detaillierte Erhebung des sogenannten Basisszenarios auch nicht erforderlich. Eine weitergehende Auseinandersetzung mit den Umweltauswirkungen dieser FNP-Teiländerung entsprechend der Anlage 1 zum BauGB und hier Nr. 2 b) – e) (Beschreibung der erheblichen Umweltauswirkungen) und Nr. 3 (zusätzliche Angaben) wird nicht für notwendig erachtet. Auf die Vorgabe in § 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB, wonach sich die Inhalte der Umweltprüfung in einem dem Planungsgegenstand angemessenen Rahmen zu bewegen haben, wird verwiesen.

Aufgestellt: Homburg, den 10.04.2024

ARGUS CONCEPT Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH

Dipl.-Geogr. Thomas Eisenhut